

Intensivseminar

Energie- und Stromsteuergesetz für KWK-Anlagenbetreiber

21. März 2019 | Mainz

Die energie- und stromsteuerlichen Regelungen sind in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen von besonderer Bedeutung. Daher ist eine ausreichende Kenntnis des Energie- und Stromsteuergesetzes, der jeweiligen Durchführungsverordnungen sowie der Verwaltungspraxis sowohl für Planer als auch Betreiber zwingend erforderlich.

Das neue Energie- und Stromsteuergesetz trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Am 8. Januar 2018 traten außerdem die neuen Stromsteuer-Durchführungs- (StromStV) und Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) in Kraft.

Für Juli 2019 ist eine Novellierung der bestehenden gesetzlichen Regelungen sowie der Durchführungsverordnungen vorgesehen. Da der Referentenentwurf bereits vorliegt, wird im Rahmen des Seminars auch auf die voraussichtlichen Veränderungen eingegangen.

Das Intensivseminar zum Energie- und Stromsteuergesetz vermittelt strukturiert die Grundlagen, geht aber auch sehr intensiv auf Details ein. Dabei wird immer der Praxisbezug in den Mittelpunkt gestellt und konkrete Fälle, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgetragen werden, besprochen. Außerdem wird auf die Administration des Strom- und Energiesteuergesetzes eingegangen.

Um ein nachhaltiges Arbeiten gewährleisten zu können, ist die Teilnehmeranzahl bei Intensivseminaren auf 15-25 Personen begrenzt. Es wurde ausreichend Zeit eingeplant, um auf die Fragestellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführliche eingehen zu können.

Die vergangenen fünf Veranstaltungen wurden von den rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit 9,4 von 10 Punkten bewertet. 100 % der Teilnehmer würden diese Veranstaltung weiterempfehlen.

Das Intensivseminar richtet sich an Planer von BHKW-Anlagen, BHKW-Betreiber, BHKW-Hersteller, Energieversorger und Contractoren.

Die Veranstaltung wird für die Eintragung bzw. Verlängerung der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes mit 2 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude), 2 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand), 2 Unterrichtseinheiten (Nichtwohngebäude) angerechnet.
Eine Teilnahmebescheinigung mit dem Fortbildungscode wird nach der Veranstaltung ausgestellt.



Atrium Hotel Mainz

Flugplatzstraße 44
55126 Mainz-Finthen

Tel.: +49(0) 6131 491 0
Fax: +49 (0) 6131 491 128
info@atrium-mainz.de
www.atrium-mainz.de

Unter dem Kennwort
„BHKW-Consult“
steht ein beschränktes
Zimmerkontingent zur Verfügung:

EZ ab € 149,- pro Übernachtung
inkl. Frühstück und MwSt.

 **Programm | Donnerstag | 21. März 2019**

08:30	Ausgabe Seminarunterlagen Begrüßungskaffee	12:15	Verfahrensrecht und Meldepflichten × Meldungen nach der EnSTransV × Fristen und Verwaltungspraxis × Selbsterklärung Staatliche Beihilfen <i>Niko Liebheit, Rechtsanwalt, Becker Büttner Held PartGmbH</i>
09:00	<u>Begrüßung und Einführung</u> BHKW-Consult	13:15	Mittagessen
09:10	<u>Einführung ins Strom- und Energiesteuerrecht</u> × Aktuelle Entwicklungen im Überblick × Grundlagen und Begriffe × Auswirkungen des Beihilfenrechts <i>Niko Liebheit, Rechtsanwalt, Becker Büttner Held PartGmbH</i>	14:15	<u>Stromsteuerrecht und KWK-Anlagen</u> × Versorgerstatus, Ausnahmen und Pflichten × Steuerentstehung und Steueranmeldung <i>Niko Liebheit, Rechtsanwalt, Becker Büttner Held PartGmbH</i>
09:50	<u>Energiesteuerrecht und KWK-Anlagen</u> × Pflichten und Entstehung der Energiesteuer × Energieerzeugnisse und Steuertarife × Begünstigte Anlagen <i>Niko Liebheit, Rechtsanwalt, Becker Büttner Held PartGmbH</i>	14:50	<u>Stromsteuerbegünstigungen bei KWK-Anlagen</u> × Stromsteuerbefreiungen für KWK-Anlagen × Nennleistung, räumlicher Zusammenhang und Grünstrom × Strom zur Stromerzeugung × Wechselwirkungen mit dem KWKG und EEG <i>Niko Liebheit, Rechtsanwalt, Becker Büttner Held PartGmbH</i>
10:35	Kaffeepause mit Snacks	15:30	Kaffeepause
11:00	<u>Energiesteuerbegünstigungen bei KWK-Anlagen</u> × Steuerbefreite Verwendungen × Steuerentlastungen nach §§ 53 und 53a Energie-StG × Nutzungsgrad, Hocheffizienz und Abschreibung × Besonderheiten bei KWK-Prozessen <i>Niko Liebheit, Rechtsanwalt, Becker Büttner Held PartGmbH</i>	16:00	<u>Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes</u> × Abgrenzung Wärmeerzeugung und KWK × Eigenbedarf und Drittbelieferung <i>Niko Liebheit, Rechtsanwalt, Becker Büttner Held PartGmbH</i>
12:00	kurze Kaffeepause	16:45	<u>Fragerunde Energie- und Stromsteuer</u>
		17:00	<u>Seminarende</u>



NIKO LIEBHEIT - BECKER BÜTTNER HELD RECHTSANWALT | PARTNER COUNSEL

Niko Liebheit ist insbesondere mit Mandanten aus den Bereichen des deutschen und europäischen Stromsteuer- und Energiesteuerrechts sowohl aus Sicht der Energieversorger wie auch der Energieverbraucher befasst. Daneben sind Fragestellungen zum Energiemanagement, sonstigen Abgaben (EEG, KWKG etc.) sowie zur Vertragsgestaltung weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit.

Leistungen

Im Seminarpreis (siehe „Teilnahmebedingungen“) inbegriffen sind farbig gedruckte Seminarunterlagen sowie ein Download der digitalen pdf-Dateien, alle Kaffeepausen (inkl. kleiner Snacks), Mittagessen, Erfrischungsgetränke während des Seminars und bei den angebotenen Mahlzeiten.

Geringfügige Änderungen im Seminarprogramm behalten wir uns vor.

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am Ende des Flyers.

Informationen und Anmeldung

BHKW-Consult, Raentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt, 07222 - 9686 731 0, 07222 - 9686 7319

info@bhkw-konferenz.de

Beachten Sie auch unsere anderen Konferenzen und Seminare.

Nähere Informationen sowie eine Übersicht über unsere Veranstaltung erhalten Sie unter

www.bhkw-konferenz.de

Teilnahmenbedingungen und Preise

Der Seminarpreis staffelt sich wie folgt unternehmensspezifisch:	
1 Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	€ 500,- (zzgl. MwSt.)
2 Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	€ 570,- (zzgl. MwSt.)
3 Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	€ 640,- (zzgl. MwSt.)
Treuerabatt	Für alle Teilnehmer unserer bisherigen Konferenzen und Seminare gewähren wir einen Treuerabatt in Höhe von 50,- € .
Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Rechnungen werden ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung versandt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen. Erfolgt eine Annullierung (nur schriftlich) nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MwSt.) erhoben. Bei einer Annullierung weniger als zehn Tage vor Seminarbeginn sind 50% des Seminarpreises fällig. Bei Nichterscheinen beträgt die Schutzgebühr 100% des Seminarpreises. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten jederzeit einen Ersatzteilnehmer.	

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Intensivseminar
„Energie- und Stromsteuergesetz für KWK-Anlagenbetreiber“
am 21. März 2019 in Mainz an.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGBs an.

Anmeldeformular bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen und zutreffende **Kategorie ankreuzen!**

Vorname	Nachname
Unternehmen (ggf. Abteilung)	
Straße / Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ / Ort	Kundennummer (falls vorhanden)
Rechnungsadresse (falls abweichend)	
Telefon	Fax
E-Mail (Angabe der E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich, da die Buchungsbestätigung an diese Adresse gesandt wird)	
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die AGBs (siehe letzte Seite)an.

Bitte ankreuzen!

- 1** Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen
- 2** Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €
- 3** Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft
- Treuerabatt** Sonderrabatt für alle ehemaligen Teilnehmer

500,00 €
570,00 €
640,00 €
-50,00 €
€

Gesamtpreis (netto / zzgl. MwSt.)



1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Seminaren, Kursen und Konferenzen (im Folgenden „Veranstaltung“) und dem Veranstalter BHKW-Consult (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die Anmeldung kann per Brief oder Telefax erfolgen und muss eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per Email erfolgt, rechtsverbindlich. Vorläufige Anmeldebestätigungen haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen.

3. Preiskategorien

Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist in Abhängigkeit von der Art, der Größe bzw. den Umsatz des Unternehmens. Die Einzelheiten werden unter http://www.bhkw-infozentrum.de/download/bhkw-consult_veranstaltungen_preiskategorien.pdf erläutert. Dem Veranstalter obliegt das Recht, das Unternehmen des Teilnehmers anhand dieser Kriterien einer Preiskategorie zuzuordnen. Eventuelle Treuerabatte werden nur bei direkter Buchung über BHKW-Consult gewährt.

4. Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Bei Verlust der entsprechenden Sendung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Stornierung

Erfolgt eine Stornierung (nur schriftlich) nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MWSt.) erhoben. Bei einer Stornierung (nur schriftlich) weniger als zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% des Seminarpreises fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

7. Urheberrechte

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

8. Bild- und Tonrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial seitens BHKW-Consult publiziert und für Eigenwerbung verwendet werden darf, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt wird.

9. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz dieser Sorgfalt und den hohen Qualitätsstandards kann der Veranstalter keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung übernehmen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Rastatt vereinbart.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich (postalisch) zu widerrufen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: BHKW-Consult, Markus Gailfuß, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

12. Datenschutz

Der Veranstalter schützt Ihre personenbezogenen Daten und wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Namen gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse) werden durch den Veranstalter in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit von Ihnen nicht anders angegeben, werden wir Sie zukünftig über unsere Produkte und Veranstaltungen informieren bzw. Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Hinsichtlich der im Rahmen der Veranstaltung an die Veranstaltungsteilnehmer ausgeteilten Teilnehmerliste werden lediglich Unternehmen, Titel, Vorname, Name, PLZ, Ort publiziert.